

# Stadt Esens

Fachbereich 1 - Allgemeine  
Verwaltung

Vorlagen-Nr.

ST/353/2020



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	02.03.2020
Rat der Stadt Esens	09.03.2020

<b>Betreff:</b>	<b>Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige</b>
-----------------	---

### **Sachverhalt:**

Um den Weg zum digitalen Verwaltungshandeln weiter voranzutreiben, können die Abgeordneten des Stadtrates ein dienstliches iPad von der Stadt Esens zur Verfügung gestellt bekommen. Neben der Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Papierform und der Nutzung eines eigenen Endgerätes besteht demnächst in der Bereitstellung eines solchen Gerätes eine dritte Option für die Abgeordneten zur Information über Einladungen, Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen und Protokolle der Gremien der Stadt Esens.

Diese neue Struktur ist nunmehr in der Satzung über Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Esens abzubilden.

Es wird vorgeschlagen, § 5 dieser Satzung vom 12.12.2016

### **bisherige Fassung:**

(1) Den Abgeordneten, die auf Sitzungsunterlagen (Tagesordnungen, Vorlagen und Niederschriften) in Papierform verzichten, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20,00 € gezahlt.

(2) Auslagen für Papier, Druckerpatronen und Internetkosten sind durch die erhöhte Aufwandsentschädigung gem. § 5 Abs. 1 abgegolten.

### **Wie folgt zu fassen:**

(1) Die Abgeordneten, die ihre Sitzungsunterlagen ausschließlich über das elektronische Ratsinformationssystem **unter Nutzung eines privat angeschafften Endgerätes** abrufen, erhalten zusätzlich zu ihrer Entschädigung gemäß § 2 zur Deckung ihrer technischen Infrastruktur-, Druck- und Kommunikationskosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 €.

(2) Die Abgeordneten, die ihre Sitzungsunterlagen ausschließlich über das Ratsinformationssystem **unter Nutzung eines vom Landkreis Wittmund, von der Samtgemeinde Esens oder von der Stadt Esens gestellten Endgerätes** abrufen, erhalten zusätzlich zu ihrer Entschädigung gemäß § 2 zur Deckung ihrer Kommunikationskosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 €.

(3) Die Abgeordneten, die ihre Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform bekommen, erhalten keine zusätzliche Entschädigung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Esens beschließt die der Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige.

Esens, den 21.02.2020	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Hilko Mannott)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

2020-02-05 Aufwandsentschädigungssatzung Stadt Esens neu